



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang
Donnerstag, den 13. Juni 2019
Ausgabe 24/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Stichwahl am 16. Juni 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
da bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 keiner der
Bewerber für das Amt des Landrates, als auch für das
Amt des Ortsbürgermeister der Gemeinde Wöllstein, die
erforderliche Mehrheit erreicht hat, finden am kommenden

Sonntag, dem 16. Juni 2019,
für diese beiden Gebietskörperschaften Stichwahlen
statt.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Ver-
bandsgemeinde sind herzlich dazu aufgefordert an der
Wahl des künftigen Landrates teilzunehmen.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Wöll-
stein können zudem über ihre künftige Ortsbürgermeis-
terin / ihren Ortsbürgermeister abstimmen.

Den für Sie zuständigen Wahlraum entnehmen Sie bitte
Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Bitte gehen Sie wählen. Entscheiden Sie mit Ihrer Stimme
über die künftige Besetzung dieser wichtigen Ämter.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

Umzug der Verwaltung nach Gau-Bickelheim



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Ihnen bereits mehrfach berichtet wurde, steht der Umzug der Verwaltung nach Gau-Bickelheim kurz bevor. Der Umzug findet in der Zeit von Montag, den 17. Juni 2019 bis Freitag, den 21. Juni 2019 statt.

Neben der Tatsache, dass Dienstleistungen in dieser Woche nur eingeschränkt erbracht werden können, bitten wir auch um Ihr Verständnis, dass wir in den ersten Tagen des Umzuges (Montag, den 17. Juni 2019 und Dienstag, den 18. Juni 2019) persönlich, telefonisch und per E-Mail nicht zu erreichen sind. Die persönliche Erreichbarkeit wird voraussichtlich am Mittwoch, den 19. Juni 2019 wieder teilweise gegeben sein.

Die Erreichbarkeiten mittels Telefon und E-Mail werden im Laufe der Woche sukzessive wieder eingerichtet.

Wir werden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein (www.woellstein.de) über den Verlauf des Umzuges informieren und Ihnen dort ebenfalls mitteilen, sofern einzelne Bereiche wieder erreichbar sind.

*Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung,
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

Freiwillige Feuerwehr der VG Wöllstein übt mit dem Multicopter

Vor 2 Monaten erhielt die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Multicopter. Der Multicopter als modernes Einsatzmittel bietet den Feuerwehren vielfältige und weitreichende Funktionen im Einsatzgeschehen. Aufgaben werden u.a. die Erkundung der Lagen (z.B. bei Brandereignissen in Ortskernen oder bei engen Bebauungen) und das Aufsuchen von Personen sein. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der Multicopter mit einer hochauflösenden Digitalkamera und einer Wärmebildkamera sowie einer Software zum Auswerten der Bilder ausgestattet.



v.l.n.r. Gerd Rocker (Bürgermeister), Benjamin Roos (stellv. Wehrleiter), Andreas Fröder (Sachbearbeiter Brandschutz)

Wie bei allem technischen Gerät, ist es auch hier wichtig, sich mit dem Gerät vertraut zu machen und mit dem Gerät zu üben. Nur so kann der Einsatzerfolg sichergestellt werden. Hierzu wird die Freiwillige Feuerwehr, insbesondere in der Zeit bis zum Ende der Sommerferien, den Multicopter zu Übungszwecken „steigen lassen“.

Die Freiwillige Feuerwehr ist darauf bedacht, dies oft in abgelegenen Gebieten tun, damit für Bürgerinnen und Bürger nicht der Anschein entsteht, beobachtet zu werden. Allerdings wird es aus Übungszwecken auch zeitweilen nötig sein, den Einsatz des Multicopter in engen Ortskernen zu üben. Wir möchten hierbei deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen der Übungen keine Bilder, die die Rechte Dritter betreffen, speichert, verarbeitet oder verbreitet.



Geführte Wanderung auf dem Küstenweg Rheinhessen am Samstag, 15.06.2019

Natur und Kultur mit Worscht, Weck und Rheinhessenwein...



...wird bei der Wanderung von Wöllstein über Neu-Bamberg nach Siefersheim auf dem Küstenweg geboten. Der Küstenweg ermöglicht einen anschaulichen Einblick in die erdgeschichtliche Vergangenheit der Rheinhessischen Schweiz bis in die Tertiärzeit vor etwa 30 Millionen Jahren, als Rheinhessen von einem subtropischen Meer überflutet war. Vulkanische Inseln, Buchten, Felsenküsten mit Stränden, fossile Funde aus dieser Region geben auf der Wanderung ein einzigartiges Zeugnis dieser Zeit.

Sodann können in Verbindung zu diesen geologischen Bedingungen Fragen zu Flora und Fauna und zur Besiedlungsgeschichte des Raums bis in die heutige Zeit erörtert werden.

Festes Schuhwerk und hügelandschaftliche Kondition sind erforderlich.

Dauer: ca. 4 Stunden
Kosten: 12 Euro/Person inkl. Imbiss
Termin: Samstag, 15.06.2019
Treffpunkt: 11:00 Uhr, Wöllstein Parkplatz am Schwimmbad
Gästeführer: Karl Brehmer, Anm. bis 13.06.2019 erforderlich. Tel.: 067035889551

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen den Feiertagen im Juni (Pfingstmontag und Fronleichnam) vorverlegt wird:

für KW 25 ist der Redaktionsschluss

am Mittwoch, dem 12.06.2019

jeweils um 16.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wie bitten um Beachtung.

Ihre Redaktion

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter

www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst, Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst, Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz, Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganztägig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

| | |
|-----------|--|
| 08.05 Uhr | Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4 |
| 08.15 Uhr | Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte |
| 08.20 Uhr | Wendelsheim - Rathaus |
| 08.25 Uhr | Wonsheim - Rathaus |
| 08.30 Uhr | Stein-Bockenheim - Rathaus |
| 08.35 Uhr | Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte |

Rückfahrt:

| | |
|-----------|------------------|
| 09.55 Uhr | Gau-Bickelheim |
| 10.15 Uhr | Eckelsheim |
| | Siefersheim |
| | Wonsheim |
| | Stein-Bockenheim |
| | Wendelsheim |

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim,

Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen
Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06703/302-0,
E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de
<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
grundschule@gs-woellstein.de
<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,
- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr
1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.
Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**
Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey,
Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Interessenten sind ganz herzlich zum Café oder zu den Treffen eingeladen.

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten

Öffnungszeiten:

dienstag Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule plus, Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Verbandsgemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Preis - und Tarifsinformation Abwasser



Abwasserentsorgungsbetrieb der
Verbandsgemeinde Wöllstein

- Wirtschaftsjahr 2019 - Abwasser -



PREIS- UND TARIFINFORMATIONSBLETT ABWASSER: HAUSHALTS- UND KLEINGEWERBEKUNDEN

Zusammensetzung unserer Tarife:

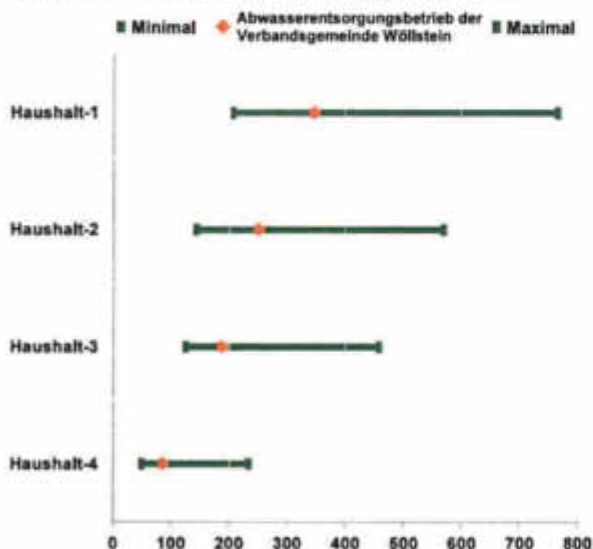
| Tarifbestandteil | für | Bemessungsgrundlage | Brutto |
|------------------------------|---------------------|---|--------|
| Benutzungsgebühr | Schmutzwasser | je m ³ Schmutzwasser | 2,25 € |
| Angesetzte Frischwassermenge | Schmutzwasser | % der Frischwassermenge | 90% |
| Wiederkehrender Beitrag | Niederschlagswasser | je m ² mit der Grundflächenzahl gewichtete Grundstücksfläche | 0,20 € |

Unsere Entgelt-/Tarifstruktur führt für einen Musterhaushalt zu folgenden jährlichen Kosten:

Da nicht jede individuelle Wohnsituation mit einem Musterhaushalt abgebildet werden kann, wurden vier übliche und vorherrschende Wohnsituationen abgebildet. Der Musterhaushalt, der der individuellen Wohnsituation am nächsten kommt, bildet auch die Kosten am besten ab.

Alle Musterhaushalte unterstellen zur besseren Vergleichbarkeit einen angesetzten Schmutzwasseranfall von 35 m³/Einwohner und Jahr. Der angesetzte Schmutzwasseranfall für unser Entsorgungsgebiet liegt bei 49 m³/Einwohner und Jahr. Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch über alle teilnehmenden Unternehmen liegt bei 44 m³/Einwohner und Jahr.

Eigene sowie Minimal- und Maximalkosten in EUR



Musterhaushalt (Beschreibung)

- Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder) in Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und einer zulässigen Geschossfläche von 200 m² auf einem Mustergrundstück von 400 m² (160 m² angesetzt für die Niederschlagswasserbeseitigung)
- Familie (2 Erwachsene, 1 Kind) in Mehrfamilienhaus mit drei Vollgeschossen, 5 Wohneinheiten und einer zulässigen Geschossfläche von 595 m² auf einem Mustergrundstück von 700 m² (420 m² angesetzt für die Niederschlagswasserbeseitigung)
- 2-Personen-Haushalt in Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und einer zulässigen Geschossfläche von 200 m² auf einem Mustergrundstück von 400 m² (160 m² angesetzt für die Niederschlagswasserbeseitigung)
- 1-Personen-Haushalt in Mehrfamilienhaus mit vier Vollgeschossen, 12 Wohneinheiten und einer zulässigen Geschossfläche von 1.000 m² auf einem Mustergrundstück von 700 m² (420 m² angesetzt für die Niederschlagswasserbeseitigung)

Unser Engagement für Sie und die Region:

Grundstücksentwässerung

Beratung bei Planung und Bau von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen.

Regenwassernutzung

Beratung bei Planung und Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen o. Ä.).

TV-Untersuchungen

Überprüfung von Hausanschlussleitungen im Zuge von TV-Untersuchungen.

Kontaktdaten:

Telefon

06703 / 3020

Internet-Adresse

www.woellstein.de

E-Mail-Adresse

abwasserwerk@vg-woellstein.org



Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein

- Wirtschaftsjahr 2019 - Wasser -



PREIS- UND TARIFINFORMATIONSBLETT WASSER: HAUSHALTS- UND KLEINGEWERBEKUNDEN

Zusammensetzung unserer Tarife:

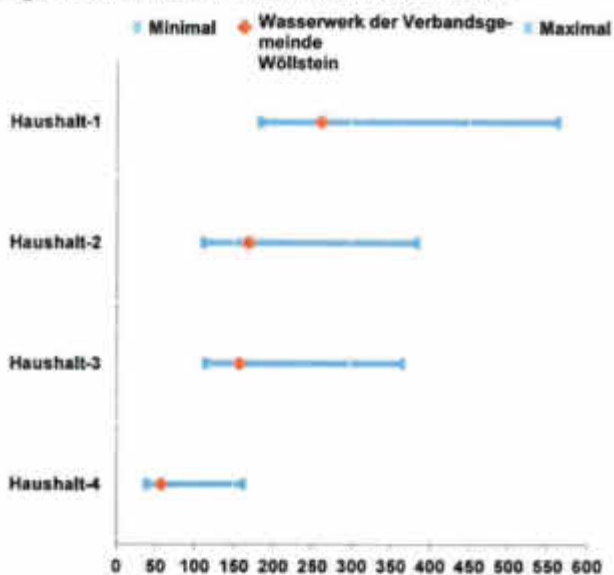
| Tariffbestandteil | Bemessungsgrundlage | Netto | MwSt. | Brutto |
|-------------------------------|--------------------------------|---------|----------|---------|
| Arbeitspreis/Verbrauchsgebühr | je m ³ bzw. 1.000 l | 1,40 € | zzgl. 7% | 1,50 € |
| Grundpreis/Grundgebühr | je Wasserzähler QN 2,5 | 48,00 € | zzgl. 7% | 51,36 € |

Unsere Tarifstruktur führt für einen Musterhaushalt zu folgenden jährlichen Kosten (inkl. 7% MwSt.):





Da nicht jede individuelle Wohnsituation mit einem Musterhaushalt abgebildet werden kann, wurden vier übliche und vorherrschende Wohnsituationen abgebildet. Der Musterhaushalt der der individuellen Wohnsituation am nächsten kommt, bildet auch die Kosten am besten ab.

Alle Musterhaushalte unterstellen zur besseren Vergleichbarkeit einen Durchschnittsverbrauch von 96 l / Einwohner und Tag. Der mittlere Jahresverbrauch für unser Versorgungsgebiet liegt bei 126 l / Einwohner und Tag. Der durchschnittliche Jahresverbrauch über alle teilnehmenden Unternehmen liegt bei 127 l / Einwohner und Tag.

Eigene sowie Minimal- und Maximalkosten in EUR



Musterhaushalt (Beschreibung)

- 
 Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder) in Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und einer zulässigen Geschossfläche von 200 m² auf einem Mustergrundstück von 400 m²
- 
 Familie (2 Erwachsene, 1 Kind) in Mehrfamilienhaus mit drei Vollgeschossen, 5 Wohneinheiten und einer zulässigen Geschossfläche von 595 m² auf einem Mustergrundstück von 700 m²
- 
 2-Personen-Haushalt in Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und einer zulässigen Geschossfläche von 200 m² auf einem Mustergrundstück von 400 m²
- 
 1-Personen-Haushalt in Mehrfamilienhaus mit vier Vollgeschossen, 12 Wohneinheiten und einer zulässigen Geschossfläche von 1.000 m² auf einem Mustergrundstück von 700 m²

Unser Engagement für Sie und die Region:

Öffnungszeiten

Wir haben kundenfreundliche Öffnungszeiten, unter anderem Donnerstags bis 18:00 Uhr.

Versorgungsanlagen

Wir erhalten den guten Zustand unserer Versorgungsanlagen für die Zukunft.

Erneuerbare Energie

Wir beziehen bewusst einen Teil unserer Energie aus erneuerbaren Energieträgern.

Kontaktdaten:

Telefon

06703 / 3020

E-Mail-Adresse

wasserwerk@vg-woellstein.org

Internet-Adresse

<https://www.woellstein.de>

Seite 1 von 2

Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Landkreises Alzey-Worms

Am Sonntag, dem 16. Juni 2019, wird die Stichwahl des Landrats durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigungskarte für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 14. Juni 2019, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

An der Stichwahl nehmen teil:

1. der Bewerber **Heiko Sippel** mit 26.202 Stimmen und
2. der Bewerber **Markus Conrad** mit 25.752 Stimmen.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerberinnen oder Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und der Anschrift aufgeführt sind.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Alzey, den 29.05.2019
gez. Görisch, Wahlleiter

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 20.12.2019.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, den 12.06.2019 um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 14.06.2019 bis 20.06.2019 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

| | | |
|--------------------------|------------------------------|----------|
| 19.06.2019 | Corell, Hildegard | 70 Jahre |
| Silberne Hochzeit | | |
| 17.06.2019 | Eheleute Uwe und Anja Ladwig | |

Schulnachrichten

Realschule plus Wöllstein

Känguru der Mathematik zum zweiten Mal

Auch in diesem Jahr nahmen rund 70 mathematikbegeisterte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein am Känguru-Wettbewerb teil. Am Morgen des 21. März 2019 versammelten sich die Kinder und Jugendlichen in mehreren Räumen, um die spannenden und interessanten Multiple-Choice-Fragen unter Aufsicht in rund 75 Minuten zu lösen. Die Antwortbögen wurden wie bereits im letzten Jahr zeitnah im Portal eingetragen, sodass der gemeinnützige Verein Mathematikwettbewerb Känguru e.V. den Test zentral auswerten konnte.



Viele Schülerinnen und Schüler konnten es kaum abwarten ihre Urkunden und Lösungshefte neben einem kleinen Sachpreis entgegen nehmen zu dürfen. Nach den Osterferien war es endlich soweit und die Kinder strahlten beim Anblick des Jubiläumspreises. Da der Mathematikwettbewerb nun seit 25 Jahren existiert, gab es etwas Besonderes: kleine Zauberwürfel in Metalloptik, welche sich aus verschiedenen Quadern zusammensetzen. Dies soll eine zentrale mathematische Kompetenz, das räumliche Vorstellungsvermögen, schulen. Ebenso erhielt der Schüler, welcher die größte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr erzielen konnte, ein T-Shirt.

Die Fachschaft Mathematik möchte sich an dieser Stelle herzlich beim Förderverein der Wöllsteiner Schulen bedanken, welcher das Startgeld für jeden Teilnehmer übernommen hatte.

Grundschule am Appelbach

Immer in Bewegung

Vom 27. bis 29. Mai fanden dieses Jahr wieder die beliebten Bewegungstage der „Grundschule am Appelbach“ in Wöllstein statt.



Bundesjugendspiele, 50 Meter-Lauf



Tanzen mit Frau Sack

Los ging es am Montag mit den Bundesjugendspielen auf dem Sportplatz. Trotz des wechselhaften Wetters konnte dann dienstags mit einem gemeinsamen Lauf durch das „Tälchen“ begonnen werden. Im Anschluss wurde auf dem Schulhof getanzt und sich in der Turnhalle bewegt. Nach dem gemeinsamen Frühstück gingen die Kinder gut gestärkt in ihre Bewegungsgruppen, die sie zuvor gewählt hatten.



Viele Ehrenurkunden in diesem Jahr

Zu den Bewegungsangeboten zählten in diesem Jahr: Rollerfit, Fahrradfahren, Inline-Skating, Volleyball, Basketball, Ringen und Raufen, Minigolf, Tischtennis, Tanzen, Quidditsch, Crossfit und eine Fitness-Rallye. Die Kinder der Grundschule hatten sehr viel Spaß und Freude daran, sich in den verschiedenen Sportarten auszuprobieren und vielleicht sogar ein neues Hobby für sich zu entdecken. Abgeschlossen wurden die Bewegungstage in diesem Jahr mittwochs mit einem Wandertag, zu dem auch die Vorschulkinder eingeladen waren. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an alle mitwirkenden Eltern und Lehrerinnen, die bei der Organisation geholfen haben.

Artikel: S. Bender



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Kuchen für die Feuerwehr

Liebe Wöllsteinerrinnen und Wöllsteiner,
liebe Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Wöllstein,
am 23.06.2019 findet ab 11.00 Uhr findet im Rahmen des Wöllsteiner
Feuerwehreffestes, die Einweihung unseres neuen Hilfeleistungslösch-
fahrzeuges am Gerätehaus in der Maria-Hilfe-Straße statt. Über ihren
Besuch würden wir uns sehr freuen.

Um nach dem deftigen Mittagessen ein vorzügliches Dessert genießen
zu können, bitten wir Sie um zahlreiche Kuchen,- oder Tortenspenden.
Ansprechpartner wird Herr Tobias Lau sein, der unter folgender Tele-
fonnummer zu erreichen ist: 0171/5194274

Mit freundlichen Gruß

Ihr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wöllstein



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: jeden 1. + 3. Montag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Eckelsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Montag, 08. Juli 2019; 20.00 Uhr

Winzer-Café Huth,, Beller Kirch Str. 12, 55599 Eckelsheim

Am Montag, den 08. Juli 2019 findet um 20 Uhr im Winzercafé Huth die Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Eckelsheim** statt. Alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eckelsheim sind hierzu herzlich eingeladen.

Das Jagdkataster liegt 14 Tage zuvor zur Einsicht bei Rainer Mann Hauptstr. 7 aus.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen stehende Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden volljährigen Jagdgenossen auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestimmung der Kassenprüfer und Stimmzähler
3. Jahresbericht von Schriftführer Gunter Mertz
4. Kassenbericht von Rechner Lutz Mann
5. Prüfung und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
7. Haushaltsplanung
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Antrag auf Erneuerung des Wirtschaftsweges nach Heienheim
10. Verschiedenes

Die Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom 24.06. bis 08.07.2019 bei Rainer Mann zur Einsichtnahme aus.



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 03.06.2019(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 29.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§

Ermittlungsgebiete

3

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als **Anlage 1** beigefügtem Plan ergibt. Die Begründung für die Bildung des Abrechnungsgebietes ist dieser Satzung als **Anlage 2** beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§

Gegenstand der Beitragspflicht

4

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§

Beitragsmaßstab

6

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt **10 v.H.**

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der ungeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 1. a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 2. b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 3. c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 4. d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 1. a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 2. b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 1. a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 2. b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebietem wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **20 v.H.** erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **10 v.H.**

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate** nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,

4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG kann die Ortsgemeinde bestimmen, dass Grundstücke, für die in den vergangenen Jahren Ansprüche auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Ausbaubeiträge entstanden sind, für einen bestimmten Zeitraum bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages nicht berücksichtigt und nicht beitragspflichtig werden (Verschonungsregelung).

Das Nähere wird in einer gesonderten Satzung bestimmt.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gau-Bickelheim, den 03.06.2019

gez. (Janz) Ortsbürgermeister



Begründung eines Abrechnungsgebietes

Begründung zu § 3 Abs. 1

Bildung eines Abrechnungsgebietes in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Gemäß § 10 a Abs. 1 KAG wird in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim ein Abrechnungsgebiet gebildet.

Die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungsgebiete nach § 10 a Abs. 1 S. 2 KAG ist nicht möglich, da einzelne Gebietsteile voneinander nicht abgrenzbar sind.

Insbesondere hat die B 420 keine trennende Wirkung bzw. bildet keine Zäsur und rechtfertigt somit nicht die Bildung von zwei Abrechnungsgebietem. Ein räumlicher Zusammenhang und eine wechselseitige Beziehung zwischen den Ortslagen nördlich und südlich der B 420 ist zu bejahen, weil:

- Nutzungen in beiden Teilen vorhanden sind, die allen Einwohnern dienen (nördlich der B 420: Schule, Kindergarten, Lebensmittelgeschäfte, Rathaus, Sportplatz und südlich der B 420: Friedhof, Kirche, Feuerwehrgerätehaus, Lebensmittelmarkt);
- die B 420 Erschließungsfunktion hat;
- in beiden Teilen Wohnen und Gewerbe vorhanden sind (gleichwertige Nutzungen).

Die außerhalb der Ortslage im Westen liegenden Gewerbegebiete „Auf der Wöllsteiner Höhe I und II“ und „Tank- und Rastanlage“ gehören nicht zum Abrechnungsgebiet, da diese nicht an das Ortsstraßennetz angebunden sind und direkte Zufahrt über die Bundesstraße 420 bzw. Landesstraße 400 außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen haben. Das außerhalb der Ortslage im Osten liegende Gewerbegebiet „Nördlich der B 420“ ist nicht direkt an die B 420 angeschlossen. Zwischen B 420 und dem dortigen Gewerbebetrieb befindet sich eine Ortsstraße. Der Gewerbebetrieb wird nicht in das o.g. Abrechnungsgebiet einbezogen, da hier die räumliche Trennung zur Ortslage unzweifelhaft gegeben ist (der Gewerbebetrieb ist durch Außenbereichsflächen von der Ortslage getrennt, ein räumlicher Zusammenhang oder eine wechselseitige Beziehung kann nicht hergeleitet werden). Ein gesondertes Abrechnungsgebiet kann nicht gebildet werden, da lt. Rechtsprechung ein Abrechnungsgebiet nicht nur aus einer Straße bestehen kann. Hier verbleibt es bei Einmalbeiträgen.

Satzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zur Verschonung von Grundstücken gemäß § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim vom 03.06.2019 (Verschonungssatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gem. § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) am 29.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 der Satzung für wiederkehrende Beiträge Gau-Bickelheim, erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

1. Alle Grundstücke an den Straßen im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauer Rings, Teil I“ werden erstmals beitragspflichtig im Jahr 2036.
2. Alle Grundstücke an den Straßen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet südlich der B 420“ werden erstmals beitragspflichtig im Jahr 2037.
3. Alle Grundstücke an den Straßen im Bebauungsplangebiet „Westlich des Adenauer Rings, Teil II“ werden erstmals beitragspflichtig im Jahr 2040.

(2) Für etwaige später hinzukommende Baugebiete wird die Satzung entsprechend ergänzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

*Gau-Bickelheim, den 03.06.2019
(Janz) Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Es wird gemäß § 24 Abs. 6 GemO darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der o.g. Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Einzelabrechnung)

vom 03.06.2019

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 29.04.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von denjenigen Verkehrsanlagen, die nicht im Abrechnungsgebiet der Ausbaubeitragsatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim liegen.

§ 2

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a) bis c) BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 3

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4

Ermittlungsgebiete

Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Ortsgemeinderates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 5

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben.

§ 6

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt.

§ 7

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zugrunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **20 v.H.** erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem.
- Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um **10 v.H.**
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 8

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Veranlagung mit 50 v.H. angesetzt, soweit beide Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Ortsgemeinde stehen. Stehen die beiden Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Ortsgemeinde, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt. Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine gleichartige Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt, soweit die Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Ortsgemeinde stehen. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Ortsgemeinde, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt. Dies gilt für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend, soweit die Zahl der Verkehrs- und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 7 Abs. 2 zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen angesetzt, gelten die Regelungen nach Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die von § 7 Abs. 4 Satz 1 und 2 erfassten Grundstücke.

(5) Eine Ermäßigung nach den Absätzen 1 bis 4 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.

§ 9

Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbeitrag

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Maßnahme, in den Fällen der Erhebung eines Teilbeitrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung des Ortsgemeinderates für

1. Grunderwerb
 2. Freilegung
 3. Fahrbahn
 4. Radwege
 5. Gehwege
 6. unselbstständige Parkflächen
 7. unselbstständige Grünanlagen
 8. Mischflächen
 9. Entwässerungseinrichtungen
 10. Beleuchtungseinrichtungen
- gesondert als Teilbeitrag erhoben werden.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für Teilbeiträge nach § 9 Abs. 2 verlangt werden.

§ 11

Ablösung des Ausbaubeitrages

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des Beitrages vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 14

Öffentliche Last

Der Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gau-Bickelheim, den 03.06.2019

(DS)

(Janz) Ortsbürgermeister

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet am **Mittwoch, dem 10. Juli 2019 um 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses, am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt.
Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
3. Ernennung des Bürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung und Vereidigung
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
6. Bauangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Friedrich Janz)
Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbsheim.de



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Bornstraße 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim
Tel. Gemeindebüro: (06703)-1536 oder 2627 (priv.) oder (06703) 302-0 (VG Wöllstein)

E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstags 18:00 - 19:30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zur Seniorenfahrt

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu unserer diesjährigen Seniorenfahrt lade ich Sie sehr herzlich auch im Namen des Ortsgemeinderates ein.
Teilnehmen können alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Reisetag ist Mittwoch, der 03. Juli 2019

Die Abfahrt ist um 10.00 Uhr an der Gemeindehalle.
Unser Reiseziel wird dieses Jahr die Stadt Miltenberg sein.
Unterwegs haben wir wieder unsere traditionelle Rast geplant.
Gegen 13.30 Uhr werden wir von einem Gästeführer für eine ca. 1-stündige Stadtführung zum näheren kennenlernen von Miltenberg erwartet.
Danach haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung. Sie können in der Fußgängerzone Kaffee trinken, Eis essen oder vieles mehr.
Die Rückfahrt führt uns über Lautertal/Odenwald zu unserem Abschlusslokal, dem Kuralpe Kreuzhof.

Alle Interessenten werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bei der Betreuerin des Seniorenclubs, Frau Christiane Krisztmann-Horn, Tel.-Nr. 3763, bei der Betreuerin des Cafés 60 plus, Frau Christa Hetterling, Tel.-Nr. 3193 oder Ortsbürgermeister Mees, Tel.-Nr. 301 870, bis spätestens 28. Juni 2019 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Siegbert Mees
Ortsbürgermeister

Dorfladenprojekt:

Einladung zur ersten gemeinsamen Veranstaltung am 18.05.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer
wir laden alle Unterstützer/-innen des Dorfladenprojekts zu einer weiteren Veranstaltung

am 22.06.2019 um 16 Uhr im Wonsheimer Rathaus Obergeschoss

ein.
Am 18.05.2019 wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. Diese haben den Auftrag die zu berücksichtigenden Themen aufzuarbeiten. Jede dieser Arbeitsgruppen präsentiert den aktuellen Stand Ihrer Arbeit.
Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
R. Haas
Ortsbürgermeister



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Urlaub des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister H.-L. Kilian ist in der Zeit vom
14. Juni bis 26. Juni 2019
in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der Erste Beigeordnete Thomas Huckle. Herr Huckle ist zu erreichen unter der Telefonnummer: 06734 1074.

Ortsgemeinde Wendelsheim
H.-L. Kilian, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung KiTa Wendelsheim

Die Ortsgemeinde Wendelsheim

sucht für ihre Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Wendelsheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden unbefristet.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30.06.2019** mit den üblichen Unterlagen an die

**Ortsgemeinde Wendelsheim
Unterwendelsheim 66
55234 Wendelsheim**

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kitleiterin Sabine Sander unter 06734/1032 oder an kita.wendelsheim@ewr-internet.de



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wöllstein

am Dienstag, den 25. Juni 2019 um 19:30 Uhr

Gasthaus Linde (Nebenraum)

Bahnhofstr 12 Wöllstein

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Beratung des Wirtschaftswegebbaus und Instandhaltung
7. Haushaltsplan 2019 - 2020
8. Mitteilungen und Anfragen

Alle Eigentümer von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wöllstein sind zu dieser Veranstaltung eingeladen. Jagdgenossen können sich mittels Vollmacht vertreten lassen.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 14. Juni 2019 schriftlich beim Jagdgenossenschaftsvorsteher Wolfgang Wirth gestellt werden.

Für den Vorstand

gez. Wolfgang Wirth

Jagdgenossenschaftsvorsteher

Nichtamtliche Mitteilungen

1. Waldnaturtag für die Vorschulkinder der Kita Spielwiese

Am Mittwoch, 22.05.2019 hatten die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Spielwiese einen ganz besonderen Gast:

Herr Stefan Wink, Förster a.D.

Herr Wink ging mit den Kindern in den Wald und machte, u.a. mit Hilfe der Becherlupe, Bestimmungsübungen von Pflanzen und Tieren. Mit dem Fernglas konnten kleine Vögel oder auch Flugzeuge betrachtet werden.



Ein besonderes Highlight: ein Graureiher war zu sehen!

Nach einer ca. zweistündigen Exkursion durch Felder, Wald und Wiesen ging es wieder zurück in die Kita. Dort wurden die Kinder schon von einem Fuchs und einem Rebhuhn (beides Präparate) erwartet.



Wendelsheimer Johannisfest

28. - 30. Juni 2019

SONNTAG

Kreative
Mitmach-Angebote



Bauern- &
Handwerker
MARKT

UNTERHALTUNG AN ALLEN TAGEN
FÜR KLEIN UND GROSS



Da Petrus ein Einsehen mit den Kindern hatte, kam am späten Vormittag sogar noch die Sonne raus und die kleinen Naturdetektive konnten im Hof der Kita noch in zwei Gruppenspielen, die Herr Wink mitgebracht und vorbereitet hatte, gegeneinander antreten:

- (Tannen) Zapfen werfen
- Wasser-Kellen Spiel

Alle Teilnehmer des Waldnaturtages durften sich einen kleinen Umweltsticker (auf denen verschiedene Tierarten abgebildet waren) anheften und sich ab sofort „kleine Naturdetektive“ nennen.

Zum Abschluss erhielten alle Teilnehmer noch diverse Informationsbroschüren über die unterschiedlichen, heimischen Tiere und deren natürliche Lebensräume. Der Waldnaturtag war ein voller Erfolg. Die Vorschulkinder waren total begeistert, hatten jede Menge Spaß und leuchtende Augen. Ebenso Herr Wink, der von unserem Wöllsteiner Wäldchen sehr beeindruckt war.

Bei der Verabschiedung versprach er: „Im nächsten Jahr komme ich sehr gerne wieder!“



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim findet am
Montag, dem 24. Juni 2019 um 20:00 Uhr,
im Rathaus Wonsheim,

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO |
| TOP 2 | Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder |
| TOP 3 | Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO |
| TOP 4 | Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Verteidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO |
| 4.1 | Erster Beigeordneter |
| 4.2 | Zweiter Beigeordneter |
| TOP 5 | Bildung der Ausschüsse gem. § 44 und 45 GemO |
| | a. Hauptausschuss |
| | b. Rechnungsprüfungsausschuss |
| | c. Sport- und Kulturausschuss |
| | d. Bau- und Liegenschaftsausschuss |
| | e. Haushalts- und Finanzausschuss |
| | f. Landwirtschaftsausschuss |
| | g. Umweltausschuss |
| TOP 6 | Beschluss der Geschäftsordnung gem. § 37 GemO |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen |

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Rudolf Haas)
Ortsbürgermeister

Niederschrift - 26. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 13. Mai 2019
Ort: Rathaus Wonsheim
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Haas, Rudolf

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Stumpf, Heinfried
2. Beigeordneter Emrich, Jochen

Ratsmitglieder:

| | |
|----------------------|--------------|
| Abele, Eberhard | entschuldigt |
| Gerhard, Hans-Jochen | |
| Haupt, Wilhelm | |
| Mann, Udo | |
| Reinhardt, Friedrich | |
| Roos, Angelika | |
| Scheel, Sigrid | |
| Schön, Boris | |
| Simon, Walter | |

| | |
|-------------|--------------|
| Stumpf, Kai | entschuldigt |
|-------------|--------------|

Sonstige Anwesende:

Herr Maurer, Verbandsgemeindeverwaltung
Herr Emrich, Verbandsgemeindeverwaltung, zgl. Schriftführer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung |
| TOP 2 | Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2016; |
| | 2.1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO |
| | 2.2. Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 Abs. 1 GemO |
| | 2.3. Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO |
| | 2.4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO |
| TOP 3 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit Investitionsprogramm 2019/ 2020 und später |
| TOP 4 | Anschaffung von Federwipptieren für den Spielplatz (Ersatzbeschaffung); |
| | - Beratung und Beschluss - |
| TOP 5 | Gemeindehalle - Austausch der Akkuanlage für die Sicherheitsbeleuchtung; |
| | - Beratung und Beschluss - |
| TOP 6 | Antrag der freiwilligen Feuerwehr auf Grundstücksankauf zur Errichtung einer Fahrzeughalle; |
| | - Beratung und Beschluss - |
| TOP 7 | Kita-Erweiterung; |
| | Sachstand und weitere Vorgehensweise |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen |

Ortsbürgermeister Haas eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden sowie die zahlreichen Zuhörer. Zum Schriftführer wird Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift werden nicht vorgebracht. Ortsbürgermeister Haas bittet um Ergänzung der Tagesordnung um den oben genannten Punkt 7 - Erweiterung Kindertagesstätte, Sachstand und weitere Vorgehensweise. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Tagesordnung einstimmig.

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung |
| | Schriftliche Anfragen liegen der Verwaltung nicht vor, Fragen werden seitens der Zuhörer nicht gestellt. |
| TOP 2 | Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2016; |
| 2.1. | Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO |
| 2.2. | Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 Abs. 1 GemO |

2.3. **Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

2.4. **Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Ortsbürgermeister Haas sowie der 1. Beigeordnete Stumpf wegen Sonderinteresse nicht teil. Den Vorsitz übernimmt Herr Sascha Wiesel, gleichzeitig Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Wonsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat, die geprüfte „Jahresrechnung 2016“ der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.904.348,53 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 27.661,62 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 61.662,49 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten, alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Aussprache:

Herr Wiesel informiert über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.05.2019 und erteilt sodann Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung das Wort. Herr Maurer stellt ausführlich die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes 2016 dar und erläutert die Investitionen 2016. Abschließend geht er im Einzelnen auf die Bilanzsummen auf der Aktiv- und Passivseite ein. Zum nachfolgenden Beschlussentwurf informiert Herr Maurer, dass der Rechnungsprüfungsausschuss hier einstimmige Empfehlungsbeschlüsse in seiner o.g. Sitzung gefasst hat.

Beschlussentwurf:

- 1.) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.
- 2.) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorliegen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO).
- 3.) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.
- 4.) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

Abstimmung

- 1.) Kein Beschluss erforderlich
- 2.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.
- 3.) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.
Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.
- 4.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

TOP 3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit Investitionsprogramm 2019 / 2020 und später

Sachdarstellung:

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2019 / 2020 in digitaler Form übermittelt. Auf die Darstellung, Erläuterung und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen.

Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in einer weiteren Sitzung vom 18.02.2019 und 16.04.2019 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2019 / 2020 eingehend beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, den Haushalt 2019 / 2020 anzunehmen und zu beschließen.

Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2019 / 2020 und später.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 18. April bis 09. Mai 2019 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Aussprache:

Herr Maurer erläutert ausführlich die Inhalte der Haushaltssatzung und geht insbesondere auf die Steuerhebesätze und die Planzahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein.

Beschlüsse:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2019 / 2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (eine Enthaltung) das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 / 2020.

TOP 4 Anschaffung von Federwipptieren für den Spielplatz (Ersatzbeschaffung);

Ortsbürgermeister Haas informiert, dass die Anschaffung der Federwipptiere aus Spendeneinnahmen der Stoppelhopper in Höhe von 2.335,01 € finanziert werden soll. Vorgesehen ist die Anschaffung von zwei Wipptieren (ein größeres und ein kleineres) mit Betonfundamentsockel.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung von zwei Federwipptieren (Auto und Pferd) aus dem v. g. Spendentopf.

TOP 5 Gemeindehalle - Austausch der Akkuanlage für die Sicherheitsbeleuchtung;

Der Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung von Ersatzbatterien für die Notlichtanlage in der Gemeindehalle. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt, wobei die Firma Sonepar mit dem Angebotspreis von 947,19 € die günstigste anbietende Firma ist.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Firma Sonepar den entsprechenden Auftrag gemäß Angebot zu erteilen.

TOP 6 Antrag der freiwilligen Feuerwehr auf Grundstücksankauf zur Errichtung einer Fahrzeughalle;

Ortsbürgermeister Haas informiert über den schriftlichen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wonsheim auf Erwerb eines Grundstückes in Nähe des jetzigen Feuerwehrhauses zur Errichtung einer Fahrzeughalle. Begründet wird der Antrag mit der kritischen Situation der beengten Platzverhältnisse im Bestandsgebäude.

Der Antrag wurde in der Verbandsgemeindeverwaltung am 08.05.2019 mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgemeinde Wonsheim erörtert. Herr Haas teilt mit, dass die Aufgabe des Brandschutzes, und somit auch der Grunderwerb für eine Fahrzeughalle, Aufgabe der Verbandsgemeinde Wöllstein ist. Gängige Praxis in der Verbandsgemeinde Wöllstein ist es, dass die jeweilige Ortsgemeinde der ortsansässigen Wehr das Grundstück für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes zur Verfügung stellt und den entsprechenden Grunderwerb tätigt. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation und der anstehenden größeren Projekte, wie z. B. Erweiterung der Kindertagesstätte, ist eine Investition in den Grunderwerb momentan nicht möglich. In der gemeinsamen Besprechung wurde daher zunächst festgelegt, dass seitens der Verbandsgemeinde die Eckdaten für die Errichtung einer Fahrzeughalle wie z. B. evtl. Landeszuschüsse abgefragt werden sollen. Zur Sicherung des Grunderwerbs mit der Gemeinde Wonsheim empfohlen, eine diesbezügliche Vorkaufsrechtsatzung zu erlassen.

Nach weiterer Aussprache und zusätzlichen Erläuterungen zur Ausübung eines Vorkaufsrechts beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Rahmen einer späteren Sitzung den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für das angefragte Grundstück zu erörtern.

TOP 7 Kita-Erweiterung; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Haas informiert, dass die Bäume auf den angekauften Grundstücken zwischenzeitlich gefällt wurden. Im Zuge der Baumaßnahme ist zusätzlich die Trockenlegung des im Bestandsgebäudes befindlichen Kellers vorgesehen.

Nach Absprache mit dem Kreisjugendamt und der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, die Finanzierung der Maßnahme in einem Vertrag mit der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim entsprechend zu fixieren. Der Vertrag soll durch die Verbandsgemeindeverwaltung unter Einbindung rechtlicher Beratung des Gemeinde- und Städtebundes ausgearbeitet werden.

Die Notwendigkeit der Kindertagesstätten-Erweiterung ist auch weiterhin durch aktuelle Prognosen der Kinderzahlen durch das Kreisjugendamt belegt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Haupt zur Beteiligung der Ortsgemeinde Eckelsheim an den Kosten erläutert Ortsbürgermeister Haas nochmals ausführlich die Gründe, weshalb die Ortsgemeinde Eckelsheim nicht mehr an der Kindertagesstätte beteiligt ist und laut Kindertagesstätten-Bedarfsplan die Kinder in Eckelsheim der Ortsgemeinde Siefersheim zugewiesen sind.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, sich zunächst mit der Ausarbeitung eines Vertrages mit der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zu befassen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Haas teilt folgendes mit:

- Durch den Borkenkäferbefall im Wald ist der Holzeinschlag gestiegen. Aufgrund der immensen Schäden stellt das Land Fördermittel zur Verfügung, die ggf. in Anspruch genommen werden können.
- Am 18.05.2019 findet eine erste gemeinsame Veranstaltung zum Dorfladenprojekt in den Räumen des ehemaligen Dorfbackhauses Mann statt.
- Die LED-Umrüstung in der Ortsgemeinde Wonsheim ist abgeschlossen. Lediglich die Umrüstung im Bereich des Rathauses ist noch zu klären. Der Leuchtenkopf am Anwesen Stellwagen in der Untergasse ist neu zu positionieren. Auf Anfrage von Ratsmitglied Reinhardt zur Umlage der Kosten der LED-Umrüstung auf die Anlieger erläutert Herr Emrich von der VG-Verwaltung, dass in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage von der VG-Verwaltung erarbeitet wird.
- Die Beschilderung am landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg in der Stein-Bockenheimer Straße am Anwesen Mees an der Ortsgrenze zu Stein-Bockenheim wurde erneuert. Da es sich um einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg handelt, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr wie z. B. Bodenschwellen nicht möglich.
- Die Mittel zur Bewirtschaftung der Gewässer III. Ordnung belaufen sich auf 20.328,00 € (Stand 19.02.2019).
- Die Situation des Lkw-Parkens in der Straße „Am Flutgraben“ hat sich entspannt. Ratsmitglied Mann bemerkt hierzu, dass der LKW nun im Bereich des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg „Am Höbelchen“ parkt.
- Zur Realisierung der Ausgleichsflächen für den Schützenverein (Maßnahme: Bogenstand) ist noch Abstimmungsbedarf in der Landwirtschaftskammer erforderlich.
- Am 14.05.2019 findet in der Ortsgemeinde Wonsheim eine Verkehrsbefragung (Verkehrsuntersuchung Lkw-Verkehr) auf Anordnung der Kreisverwaltung Alzey-Worms statt.

Weitere Anfragen:

- Ratsmitglied Willi Haupt informiert über einen Personenschaden am Pionienweg wegen einer Stolperstelle im Straßenbereich und bitte die Verwaltung um Prüfung von Versicherungsschutz.

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Haas um 21:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 17.05.2019/em

Nichtamtliche Mitteilungen

Vorankündigung

Seniorenfahrt der Ortsgemeinde Wonsheim am 20.09.2019

Die Ortsgemeinde Wonsheim beabsichtigt in diesem Jahr auf die Bundesgartenschau nach Heilbronn zu fahren.

Einladungen erfolgen wie üblich gesondert.

Bitte merken Sie sich den Termin schon vor.

Gemeindeverwaltung Wonsheim

Dorfladenprojekt:

Einladung zur ersten gemeinsamen Veranstaltung am 18.05.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer

wir laden alle Unterstützer/-innen des Dorfladenprojekts zu einer weiteren Veranstaltung

am 22.06.2019 um 16 Uhr

im Wonsheimer Rathaus Obergeschoss

ein.

Am 18.05.2019 wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. Diese haben den Auftrag die zu berücksichtigenden Themen aufzuarbeiten. Jede dieser Arbeitsgruppen präsentiert den aktuellen Stand Ihrer Arbeit.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Haas

Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Kasualvertretung: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14-16 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

16.06.2019 - Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

23.06.2019 - 1.Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfr. Dautermann)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfr. Dautermann)

30.06.2019 - Johannisfest

10.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst auf dem Festplatz

(Pfrin. Dr. Martin)

07.07.2019 - 3.Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

FÜR KIDS:

Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag - Nächster Termin ist am Samstag, den 15.06.2019 von 15.00 - 17.30 Uhr im Beinhäus. Während den Sommerferien macht der KiGo Pause. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - Im Juni und Juli macht die Kinderkirche Sommerpause. Im August geht es dann wieder weiter - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

KIRCHENMUSIK

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen! **Am 11.06. und 18.06.2019 findet keine Chorprobe statt.**

Unser Posaunenchor - probt immer mittwochs 20 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim u



Ökumenisches Bibelfrühstück

Thema: Auftrag und Zusage,

Mt 28, 16-20

Montag, 17. Juni 2019

Weingut Huth, Bellerkirchstr. 12

Eckelsheim

9 Uhr

❖ wir lauschen, plauschen

❖ genießen und sinnen

❖ dazu sind alle herzlich eingeladen!

Es freuen sich auf Ihr Kommen die Evangelischen Gemeinden in Eckelsheim und Wendelsheim und die kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz



Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim
St. Katharina Gau-Weinheim
St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim
St. Martin Wolfsheim
Mariä Aufnahme Partenheim
St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber
Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28
 Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205
 e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1
 Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de
 Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr
 Donnerstag 8:00-10:00 Uhr

Gemeindefereferent: Andreas Mangold 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 14.06.-23.06.2019

Freitag, 14.06.19

18:30 GB Hl. Messe

Samstag, 15.06.19

17:00 WAL Hl. Messe

18:30 GB Hl. Messe

17:00 VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 16.06.19

09:00 WOL Hl. Messe

10:30 GW Hl. Messe

10:30 PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

15:00 GB Taufe von Colin Khoiprasert in der Kirche

Dienstag, 18.06.19

18:30 VEN Hl. Messe

Mittwoch, 19.06.19

18:30 GW Hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 GB Lobpreis

Fronleichnam, 20.06.19

9:30 GW Hl. Messe zur Fronleichnam mit Prozession; anschl. Pfarrfest

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 22.06.19

11:00 GB Hl. Messe zur Goldenen Hochzeit von Ingrid und Karl-Heinz Hammer

17:00 GW Hl. Messe

18:30 PART Hl. Messe

17:00 WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 23.06.19

09:00 GB Hl. Messe

10:30 VEN Hl. Messe

10:30 WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

14:00 GB Taufe von Pia Abel in der Kirche

Ev. Kirchengemeinde

Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrerin Beatrix Becker Tel. 0 67 32 - 277 40 48

Weitladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Bürostunde Wallertheim: Di 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im

Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, Tel. 0 67 32 - 88 17

Neue Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt ab 01.04.19,

Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09:

Di u. Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mi. 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Do. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

E-Mail-Adresse:

ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 13.06.19

16 - 17 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 16.06.19

10.15 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche Wallertheim

Dienstag, 18.06.19

17 - 18 Uhr Weitladen geöffnet

Mittwoch, 19.06.19

10 - 11 Uhr Weitladen geöffnet

Sonntag, 23.06.19

9.00 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche Gau-Weinheim

10.15 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche Wallertheim

Ev. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für Sonntag Trinitatis, den 16. Juni 2019

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

2. Korinther 13,13

Wochenlied: 139 oder 140

Gottesdienstordnung am Sonntag, 16. Juni 2019

14:00 Uhr Siefersheim

Zentraler Gottesdienst am Lavendeck mit Dank der Konfirmanden, Pfarrer Emig

Bitte denken Sie daran Kaffeegeschirr/Gläser mitzubringen!

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulfreien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: ev.kirchengemeinde.wonsheim@ekhn-net.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Besonderer Hinweis

Wir freuen uns, im Zuge der Renovierungsarbeiten in der katholische Kirche in Wonsheim unsere katholischen Brüder und Schwestern unterstützen zu können. Deshalb werden nach Ostern auch Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde in der evangelischen Lambertuskirche und im evangelischen Gemeindefaal stattfinden.

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim und Siefersheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindefaal in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 -11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

(2. Korinther 13, 13)

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 16.06.2019 - Trinitatis

Kein Gottesdienst in Gumbsheim

10:15 Uhr - Gottesdienst Wöllstein mit Musikgruppen unserer Gemeinden (Pfr. Cezanne)

10:15 Uhr - Gottesdienst Volxheim (Fr. Kerry)

11:00 Uhr - Letzter Kindergottesdienst vor der Sommerpause, Gemeindehaus Wöllstein (Team)

Erreichbarkeit Pfarrbüro

Bis zum 23.06.2019 ist im Pfarrbüro nur eingeschränkter Bürodienst möglich.

Bläserkreis

Dienstags um 18:30 Uhr Anfänger, ab 19:00 Uhr Gesamtprobe im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim
und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h,

mittwochs von 11 h -13 h

u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154

E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Freitag, 14. 6.

16.30 h Fü Pfadfinder

19 h Fü Messe

Samstag, 15. 6.

18 h Wö Messe

Sonntag, 16. 6. - Dreifaltigkeitssonntag und Jugendsonntag im Bistum Mainz

9 h NB Messe

10 h Fü Ök. Gottesdienst zum Weinfest in der ev. Kirche

19 h Won Messe mit allen Firmlingen und Ministranten mit Ministrantenaufnahme in der ev. Lambertuskirche

Montag, 17. 6.

9 h Eck Ökumenisches Bibelfrühstück -Abholung auf Anfrage!

10.30 h Wö Messe im Cura Sana

19.30 h Wö/Fü KKM-Probe

20 h FL Sitzung des Verwaltungsrates

Mittwoch, 19. 6.

11 h Wö Abfahrt zum Kirchentag am Remigiusheim

15. 30 h NB Ök. Gottesdienst im Kindergarten

Donnerstag, 20. 6. Fronleichnam

10 h Fü Gottesdienst mit Prozession zu Fronleichnam: Kreuz-Schul-Mittlere Benn-Benn-Pfarrgarten.

Wir danken es Ihnen, wenn Sie Blumen, Figuren und ähnliches vor die Häuser stellen.

Freitag, 21. 6. - Hl. Alban

17 h Fü Messe

Samstag, 22.6.

17 h Fü Messe

Aktuelles

1. Freizeiten:

Sollten Sie noch Kinder oder Jugendliche für unsere Sommerfreizeiten anmelden, so wird es jetzt Zeit. Anmeldungen für das Zeltlager in Meisenheim vom 27. 7. bis zum 3. 8. und die Ferienspiele vom 5. bis 9. 8. erhalten Sie im Pfarrbüro.

2. Weinfest:

In Fürfeld findet vom 14. 6. bis zum 17. 6. das Weinfest der VG statt. Wir laden zum Besuch des Festes, des Ökumenischen Gottesdienstes am Sonntag und des Umzuges am Nachmittag ein.

3. Neue Ministranten:

Wir freuen uns am 16. Juni sieben neue Ministranten begrüßen zu können: Marlene, Cedric, Tamino, Benjamin, Greta, Paul und Mia. Feiern Sie den Gottesdienst mit und ermutigen Sie die jungen Leute für diese wichtige Aufgabe.

4. Anmeldeschluss für die Erstkommunion 20 :

Wir bitten alle Familien, die ein Kind für die Erstkommunion im nächsten Jahr anmelden wollen, dies bis zum 14. 6. zu tun, damit für den Elternabend alle Daten vollständig sind und wir sehen können, ob wir genug Helfer für den Kurs haben werden!

5. Kollekte:

Die Kollekte am Geburtstag von Pfarrer Todisco für die ev. und die kath. Kirche in Wonsheim erbrachte über 800 Euro.

Wir danken allen Spendern.

Ein besonders Lob allen, die den Gottesdienst und den Empfang mit vorbereitet und durchgeführt haben.



Wir danken Pfarrer Emig für die Predigt und allen Spendern! Auch die beiden Suppen fanden großen Anklang!





Senioren-Mittagstisch

Wer möchte am Sonntag nicht selbst kochen
und spülen? 

Wem schmeckt es in Geselligkeit besser? 

Mittagstisch am Sonntag, den 30.06.2019 um 12.00 Uhr
Mauritiusheim, Frei-Laubersheim
Kosten-Beitrag 8,00 € incl. Getränke

*Nach dem Kaffee geht die Fahrt nach Marienthal im Rheingau.
Wir werden den Nachmittag dort verbringen.
Jeder kann den Aufenthalt so gestalten wie er möchte.
Zum Abschluss gibt es ein Picknick im Freien oder im Pilgersaal.*






Wer abgeholt werden möchte, bitte Tel.-Nr.angeben.

Schriftliche oder telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Tel.: 06709/429
oder bei Frau Friedrich Tel.: 06709/6180

Offenlegung Wirtschaftsplan 2019 und Jahresrechnung 2018

Der Wirtschaftsplan 2019 und die Jahresrechnung 2018 der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein liegen in der Zeit vom 11.06. bis 21.06.2019 offen und können während der Geschäftszeiten (werktags von 8.00 – 17.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude in 55597 Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2, eingesehen werden.

Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

Die IG Dorbackofen informiert:

Es ist wieder soweit. Die IG Dorbackofen heizt den Dorbackofen hinter der ev. Kirche an und lädt ein zum

PIZZAABEND am Mittwoch, 19. Juni 2019 ab 18 Uhr.

Im Dorbackofen werden diesmal verschiedene Sorten Pizza gebacken. Kommen Sie vorbei und genießen bei lockerer Atmosphäre den Abend. Weitere Infos stehen auf der Homepage: www.dorbackofen-eckelsheim.de oder in Facebook BackesEckelsheim. Die Mitglieder der IG Dorbackofen freuen sich auf Ihren Besuch.

Gau-Bickelheim

VdK-Ortsverband Gau-Bickelheim

Einladung zum Jahresausflug

Freitag, 5. Juli 2019 - Abfahrt: 8.00 Uhr am Römer

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK!

Unser diesjähriger Jahresausflug führt uns in den herrlichen Westerwald. Am Rasthof „Moselalbrücke“ werden wir wieder unser reichhaltiges VdK-Frühstück genießen.

Im Anschluss daran fahren wir zur Zisterzienserabtei Marienstatt, wo wir nach einer Brauereiführung das selbstgebraute Bier probieren können. In Bad Ems haben wir am Nachmittag Zeit zum gemütlichen Stadtbummel, Kaffeetrinken oder Eis essen. Um 16.30 Uhr ist die Rückfahrt geplant. Unseren Ausflug werden wir im „Horrweiler Hecht“, Horrweiler, ausklingen lassen. Um ca. 20.00 Uhr sind wir wieder zurück. Der Fahrpreis (incl. Führung) beträgt 20 €/Mitglied, 23 €/Nichtmitglied und wird bei der Anmeldung fällig.

Anmeldung bis 26. Juni 2019 erbeten beim Vorsitzenden Willi Inboden (Tel.: 06701/7404).

Stein-Bockenheim

Land-Frauenstammtisch im Juni

Unser Frauenstammtisch findet im Juni wie gewohnt am 3. Dienstag statt. Am **18.6.2019 wollen wir uns** ab 19 Uhr in der Gaststätte „Zum Steinbock“ treffen. Bei schönem Wetter im Biergarten.

Lust? **Dann auf**

ALLE Frauen, die sich spontan und zwanglos unterhalten wollen, sind herzlich WILLKOMMEN einen netten und gemütlichen Abend mit uns zu verbringen.

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
hiermit lade ich Sie alle fristgerecht zu unserer Jahreshauptversammlung ein für

Montag, 01.07.2019, 19.00 Uhr, Gaststätte „Zum Steinbock“,
Gartenstraße 5, 55599 Stein-Bockenheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Rückblick auf das vergangene Jahr, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahl neuer Kassenprüfer, 7. Beitragsanpassung, 8. Vorstellung künftiger Aktivitäten, 9. Wünsche und Anregungen seitens der Mitglieder, 10. Verschiedenes.

Wünsche und Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis 10 Tage vor dem Termin bei der Vorsitzenden Ellen Stumpf schriftlich einzureichen. Ich freue mich über Ihre rege Teilnahme.

Ellen Stumpf, Vorsitzende LFV Stein-Bockenheim

Boulen mit den Landfrauen

Wir eröffnen die Boulesaison!

Boulen mit Bowle heißt es am Mittwoch, 12. Juni 2019, auf dem gemeindeeigenen Bouleplatz in der Mörsfelderstraße in Stein-Bockenheim.

Beginn 18.30 h mit einer leckeren Erdbeerbowle und der Auslosung der Teams. In den Pausen gibt es etwas Kleines zum Munkeln sowie Getränke.

Um in etwa den Bedarf kalkulieren zu können, wird bis 10.06.2019 um Anmeldung gebeten bei Ellen Stumpf (Tel. 785 oder 0151-10590000) oder über die LF-Mailadresse.

Natürlich gilt auch hier: Haben Sie an diesem Abend Lust zu boulen und sich nicht angemeldet: kein Problem, einfach zum Bouleplatz kommen und dabei sein!!!

Ein Sparschwein freut sich über einen kleinen Obolus!

Wendelsheim

Sommer, Ferien,

Sonne Kindercamp in der Rübenmühle

Wir wollen auch dieses Jahr wieder zusammen mit Euch bei Waldspielen, Lagerfeuer, Spiel, Sport, Spaß und natürlich biblischen Geschichten eine unvergessliche Zeit erleben.

Leitung: Manfred Weber und das Mitarbeiterteam der Rübenmühle.

Termine: Für Mädchen von 8-14 Jahren vom 29.06.-06.07.2019

Für Jungen von 8-14 Jahren vom 06.07.-13.07.2019

Wir freuen uns schon jetzt auf Euer Kommen und sagen bis bald.

Anmeldungen und weitere Infos unter www.ruebenmuehle.de oder Tel: 06731-41228

Veranstalter: Christliches Lebenszentrum e.V., Wendelsheim

TuS Grün-Weiß 1848 Wendelsheim e.V.

Ferienfreizeit 2019

Für die diesjährige Ferienfreizeit des TuS Grün-Weiß Wendelsheim e.V. vom 4. Aug. bis 10. Aug. 2019 in der Lindenmühle Ergeshausen sind noch 10 Betten frei. Du bist zwischen 8 und 14 Jahren alt und hast Lust auf eine Woche Spaß und Freude, dann melde Dich noch an. Weitere Infos bei Jutta Seckert.

Tel.: 06734 / 243, Handy: 0175 / 2863918, Mail: jutta@bu-sun.de



Wöllstein

Dorfmoderation Wöllstein Arbeitskreis Energie

Wir laden recht herzlich zum Vortrag ein am
Mittwoch, den 12.6.2019, 19:00

BHKW: Strom und Wärme selbst im Haus erzeugen

Das Gas oder Öl, das ohnehin zur Beheizung von Ein- und Mehrfamilienhäusern gebraucht wird, kann einen Verbrennungsmotor mit angekuppelten Generator antreiben und so mit hoher Effizienz Strom und Wärme bereitstellen.

Die Veranstaltung findet im Seniorenraum der Gemeindehalle statt.

Manfred Fender
Gerhard Pfeiffer
Terrance Angermann

Kulturverein Wöllstein

An alle Literaturinteressierten,

Karin Wilhelm setzt ihre Vortragsreihe „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ fort.

Die nächste Veranstaltung dieser Reihe:

| | | |
|--|-----------------------|--|
| Mittwoch, 19.6.2019 19.00 Uhr | Kurt Tucholsky | Weingut Zimmermann, Backhausgasse 3 55599 Siefersheim |
|--|-----------------------|--|

Wir freuen uns darauf Sie begrüßen zu können!

Sozialverband VdK – Ortsverband Wöllstein Plauderstube

Liebe VdK- Freunde,
wir möchten Sie sehr herzlich zu unserer letzten Plauderstube vor den Sommerferien einladen. **Wann** : Montag 17.06.2019 um 14.00 Uhr, im Haus der Begegnungen. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Ganztagesausflug

nach Heidelberg am Mittwoch, 21.08.2019

Programm: Abfahrt am Freizeitgelände: Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Stadtrundfahrt mit Bus, Außenbezirke. Schifffahrt auf dem Neckar. Seniorengerechte Altstadtführung, optional. Nachmittag zur freien Verfügung. Abschluss im Brauhaus „Zur Post“ in Frankenthal.

Fahrtpreis : 20 € für Mitglieder / 30 € für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 05.07.2019

Anmeldung mit Zahlung des Fahrtpreises bei Regina Müller Tel. 06703 4945

Landfrauen treffen Schokolade

Liebe Landfrauen und Interessierte,
Am 06.07.2019 machen wir einen Tagesausflug nach Waldbusch, zur Firma Ritter Sport. Besichtigung des Werkes und Anschließend gibt es die Möglichkeit am Werksverkauf teilzunehmen.
Los geht es um 8:00 Uhr, um 10:00 gibt es Frühstück!
Der Fahrpreis liegt bei 30.-€ für Mitglieder und bei 35.-€ für Nichtmitglieder.
Anmeldungen nimmt Elvira Anspach unter (06703)2116 entgegen!

Was sonst noch interessiert

Ausschreibung Preis für Zivilcourage

Wir suchen Menschen, für die Zivilcourage kein Fremdwort ist Zivilcourage bedeutet Bürgermut.

Öffentliche Sicherheit ist nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern sie braucht jeden einzelnen Bürger: Als aufmerksamen Nachbarn, als Helfer in der Not, als Zeugen einer Straftat oder als Person, die sich um das Opfer kümmert.

Wie kann sich Zivilcourage zeigen?

Helfen erfordert Mut, die Gleichgültigkeit zu überwinden. Mut aus dem Nichtstun auszubrechen und zu handeln. Mut zur Kommunikation und Kontakt mit anderen Helfern.

Helfen bedeutet dabei nicht unbedingt das aktive Eingreifen in eine Situation, sondern auch das Handeln aus der Distanz. Jeder, der Zeuge einer Gewalttat oder eines Unglücks wird, kann etwas für das Opfer tun, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Wer zeigt Besonnenheit statt Gleichgültigkeit?

Im Rahmen des Preises für Zivilcourage suchen wir Menschen, die geholfen haben.

Wir suchen Menschen, die gegen die Wegseh-, Weghör- und Weggeh-Mentalität gehandelt haben. Wir suchen Menschen, die beispielsweise als aufmerksamer Nachbar, als Helferin oder Helfer in der Not, als Zeugin oder Zeuge einer Straftat oder als Betreuerin oder Betreuer während oder nach einer Notsituation in Erscheinung getreten sind.

Wer soll geehrt werden?

Der Preis für Zivilcourage soll an Menschen verliehen werden, die sich für andere eingesetzt haben. Daher kann jede Bürgerin und jeder Bürger geehrt werden, der ein Helferverhalten in einer besonderen Situation (beispielsweise Zeugin oder Zeuge einer Gewalt- oder Straftat, Helferin oder Helfer in einer Notsituation) gezeigt hat.

Seniorenclub

Liebe Seniorinnen und Senioren ,
am **13.6.2019 um 14:30 Uhr** wollen wir
uns im Remigiusheim, bei einer
gemütlichen Tasse Kaffee treffen. Wir
erwarten interessante Gäste und freuen
uns auch über Beiträge von Ihnen. Unser
Abholdienst steht Ihnen zur Verfügung.

Telefon; 06703/1702

Anja Reinert-Henn und Team

Wie schlage ich geeignete Personen vor?

Mittels der unter www.kriminalpraevention.rlp.de bereitgestellten Formulare sind entsprechende Vorschläge einzureichen. Sonderpreis der Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz Die Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz ist eine eigenständige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts deren Zweck die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen und Projekten ist, die darauf abzielen, Kriminalität zu verringern oder zu verhüten). Die Stiftung lobt im Rahmen des Wettbewerbs „Preis für Zivilcourage“ des Ministeriums des Innern und für Sport den Sonderpreis „Gruppen, Vereine, Verbände“ aus. Bewerben können sich Gruppen, Vereine, Verbände und Nichtregierungsorganisationen, die sich für Zivilcourage einsetzen, diese fördern und / oder ermöglichen. Der Sonderpreis ist mit 2.000 Euro dotiert, die dem Preisträger für ein Projekt oder Sachmittelausstattung zufließen. Bewerbungen über www.kriminalpraevention.rlp.de. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch den Vorstand und den Stiftungsrat der Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz. Einsendeschluss ist der 30. September 2019. Die Preisverleihung erfolgt durch Minister Roger Lewentz sowie Vertreter/innen der Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz am 10. Dezember 2019 in Mainz.

KVHS-Geschäftsstelle: Neue Telefonnummer

Die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule in Alzey ist ab sofort über den Telefonanschluss der Kreisverwaltung erreichbar. Die zentrale Rufnummer der Geschäftsstelle lautet: 06731/408 67 40.

Weinsensorik-Seminar nur für Frauen

Süffeln - schnüffeln - schwelgen - Sommer im Glas

Es hat schon eine kleine Tradition im Rahmen des Programms „Frauen in Aktion“: Das Weinsensorik-Seminar für Frauen, veranstaltet vom Frauenbüro des Landkreises in Kooperation mit Weinexpertin Katrin Saaler. Unter fachkundiger Anleitung der ehemaligen rheinhessischen Weinkönigin und einer rheinhessischen Winzerin lädt das Frauenbüro des Landkreises Alzey-Worms bereits zum dritten Mal zu einem unterhaltsamen und vergnüglichen Seminar ein, bei dem es um die Sinnes-schulung und Wissensvermittlung rund um den Wein geht. Diesmal sind die Frauen im Flonheimer Weingut Meyerhof zu Gast und werden mit den beiden Weinfachfrauen Alina Engel und Kathrin Saaler auf die Reise zu einer sinnlichen Weinprobe gehen, zu der sommerliche Tapas gereicht werden. Da werden Weinaromen aus schwarzen Gläsern erschnüffelt und erklärt, Weine aus dem Land der „Hiwwel“ probiert und auch die Zuordnung von Wein und Speise getestet. Gastgeberin des diesjährigen Weinsensorik-Seminars am Donnerstag, 27. Juni, 18.30 Uhr, ist Alina Engel vom Weingut Meyerhof in Flonheim. An Kosten (inkl. Weinverkostung und Tapas) entstehen 21 Euro pro Teilnehmerin. Anmeldung im Frauenbüro ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich bis 24.06.2019: frauenbuero@alzey-worms.de, Telefon: 06731 408-1251.

EIN TAG FÜR ALLE
Samstag, 15. Juni 2019
11⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr
Polizeiwache Wörrstadt
 Pariser-Str. 76
 55286 Wörrstadt

TAG der offenen TÜR

| | |
|--------------------------------|--|
| Vorführungen | Diensthundstaffel Schieß- und Einsatztrainer Spurensicherung |
| Fahrzeugausstellungen | THW - DRK - Feuerwehr - DLRG Ordnungsamt Messfahrzeuge der Verkehrsdirektion Polizeisonderfahrzeuge und Polizeimotorrad |
| Kinderprogramm | Kinderschminken |
| Hausführungen | |
| Einstellungsberatung | Wie werde ich Polizistin, wie werde ich Polizist? |
| Vorträge und Beratung | Einbruchschutz Sicherheit für Senioren |
| Speisen und Getränke... | |

Programm

Ende des redaktionellen Teils

FAMILIENleben
 06502 9147-0

Wir sagen danke

für alle herzlich erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer silbernen Hochzeit.

Stefan und Karin Schaus

Wendelsheim, im Juni 2019

25

Facetten des ganz alltäglichen Sexismus:

Sexuelle Belästigung - verbale Übergriffe Einladung zum gleichstellungspolitischen Abend

Facetten des ganz alltäglichen Sexismus stehen im Mittelpunkt des gleichstellungspolitischen Abends, zu dem die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms, Katharina Nuß, am Dienstag, 18. Juni, 18 Uhr, in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, Alzey, einlädt. Unter anderem berichtet Dr. Heike Jung, Leiterin der Abteilung Frauen im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, über „Belästigung, Diskriminierung, Gewalt“ - Das Ausmaß des ganz alltäglichen Sexismus. „Lautstark gegen die vielen Facetten des Alltagssexismus - warum der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit uns alle angeht, wie wir den Feminismus stärken können ...und vor allem: Wie werde ich Feminist“, lautet der Titel des Vortrags des Historikers und Autors Vincent-Immanuel Herr.

Ein Resümee ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte zieht Katharina Nuß und begrüßt ihre Nachfolgerin, Dr. Vera Lanzen. Die Veranstaltung wird umrahmt von der Trommelgruppe der Tagesstätte OASE, Alzey, Austausch und Ausklang im rheinhessischem Gemunkel. Anmeldung bis 14. Juni beim Frauenbüro des Landkreises Alzey-Worms, Tel. (06731) 408-12451 oder per Mail: frauenbuero@alzey-worms.de.

RING FREI -
 AUF immer UND ewig!

KATHARINA FAUST & RENÉ MARCHERT

19. Juni 2019
 11.00 Uhr
 Standesamtliche Trauung
 Schloßpark Bad Kreuznach

19.00 Uhr
 Polterabend
 nach alter Sitte
 im Weingut Faust Siefersheim

Danke sagen!
 Mit einer Familienanzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt.

DER AUSBILDUNGSRATGEBER MOVE IT



Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge



Sie möchten mehr sehen?
Schauen Sie sich den Dummy an:



**AZUBIS JETZT
SCHON FÜR 2020
SICHERN!**



Ihre Ansprechpartnerin:

Lisa Sonntag

Tel.: 06502 9147-0

ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de





FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte

2 Schwenksteaks + 1 Becher Farmersalat
3,50 eur

Sonderaktion
Bratwurst Hausmacher
1 kg nur **5,55 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

UNSER ANGEBOT

| | | |
|--|-------|-------------|
| Putensteak mariniert, von der Brust | 100 g | 1,39 |
| Schnitzel vom Schwein, mager | 100 g | 0,99 |
| Rindergulasch vom Jungbullen, vorgeeift | 100 g | 1,39 |
| Aufschnitt mehrfach sortiert, mit Phosphat | 100 g | 1,39 |
| Schweinemetz auch mit Zwiebeln | 100 g | 0,89 |
| Dänischer Nudelsalat eigene Herstellung | 100 g | 1,29 |
| Allgäuer Emmentaler Deutschland, 45 % Fett i. Tr. | 100 g | 1,29 |



LINUS WITTICH

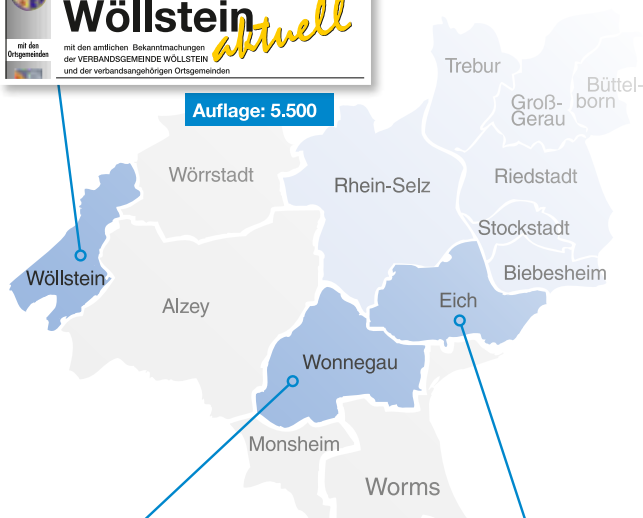
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.


Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete

Auch im Umland!






NACHRICHTENBLATT Wöllstein
Aktuell

mit den amtlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden


Auflage: 5.500



Amtsblatt
der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wonnegau

Auflage: 9.600



Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde EICH

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Eich

Auflage: 6.500


HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Fronleichnam** (20. Juni) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **25/2019**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen wird auf Freitag, 14. Juni 2019, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.





STELLEN Markt

Weitere Jobs:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



Mehrfamilienhaus/Renditeobjekt in Saulheim zu verkaufen

Schramm Immobilien, Tel. 01 74 - 7 0341 27

Haus in Sulzheim zu verkaufen

Zwei Wohneinheiten mit separaten Eingängen
Wohnfläche ca. 207 qm, Grundstück
ca. 750 qm, zwei Garagen und 4 Stellplätze.
Kaufpreis: 499.000,00 €

Schramm Immobilien, Tel. 01 74 - 7 0341 27

Suche zuverlässige Putzkraft für Privathaushalt nach Gau-Bickelheim. Jede 2. Woche für ca. 4 Stunden.

01 72 / 6 18 61 78

Sie sind

Steuerfachangestellter / Finanz- & Lohnbuchhalter (w/m/d)

stehen zeitraubend im Stau und permanent auf lästiger
Parkplatzsuche oder suchen neue Herausforderungen,
wollen zurück in Ihren Beruf?

**Herzlich willkommen in unserem Team in Wöllstein
- im Herzen der Rheinhessischen Schweiz -**

Unterstützen Sie uns an einem modernen Arbeitsplatz und
angenehmen Umfeld mit Ihrem persönlichen Engagement
und guten fachlichen Kenntnissen.

Schicken Sie uns bitte Ihre Daten und Vorstellungen vorab
per eMail: hansguenther@lechthaler-stb.de

Wir unterhalten uns dann bei einer Tasse Kaffee oder Tee
über eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Team H.-Günther Lechthaler

Steuerberater • vereidigter Buchprüfer • Landwirt.-Buchstelle
55597 Wöllstein • Ernst-Ludwig-Straße 10 • Tel.: 06703/1065

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/jobboerse



Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*
© Sunny studio / fotolia.com

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen
oder im Internet-Browser die Adresse:
wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder
Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder
WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen
als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie
bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser
mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826

E-Mail j.marks@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

! Zahle Höchstpreise !
 Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

E. MÜLLER 067 03
MINERALÖLHANDEL 17 08

Heizöl · Diesel · Schmierstoffe

Umweltfreundlich: Neue Brennwert-Technik und unser schwefelarmes Öl.

www.hmnb.de

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
 Haustiere sind nicht erlaubt!









Heizöl Ackermann
 Diesel und Tankreinigung
 Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim · Harxheimer Weg 2
 Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 · Fax: 0 61 36 / 4 22 12
 www.heizoel-ackermann.de

**PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
 ÜBER 80 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT · GÜNSTIG · SAUBER**

- nya nordiska - Christian Fischbacher - Castello del barro

Gardinenatelier
Angelika Leistner

Spießgasse 37, 55232 Alzey, Tel.: 06731/948010, Fax: 06731/948114

WITTICH MEDIEN

SONDERVERÖFFENTLICHUNG
 Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung
"Mein Landblatt".
 WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Alle europäischen Satellitenprogramme!

FERNSEH-mautzka
 Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen
 ☎ (0 67 58) 67 13
 Guter Service von Anfang an.

- Kundendienst, Sky
- Telefonanlagen
- Satellitentechnik
- LED-, LCD, Plasma-TV
- Kabelanschluss
- DVD, Multimedia, HIFI

Reparatur und Verkauf

Notdienst 0171 / 65 60 826

Seit über **40** Jahren

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

GetränkeSchmidt



Ihr Getränke Dienstleiter

für die Heim-, Büro-, Kanzlei-, Betriebs-, Schul-, Kindergarten-, Vereins-, Weinguts-, sowie Gastronomie und Hotel Belieferung.

SERVICE, das ist unser HIT!

Tel: 0 67 32 / 94 36 0



365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Sommer im Schwarzwald

sich einfach
wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab 423,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

-Anzeige-

CDU

⊗ LUCIA MÜLLER

⊗ MARKUS CONRAD

JAN METZLER

Gemeinsam zum Wohle von Wöllstein

Unsere herzliche Bitte: Gehen Sie wählen und entscheiden Sie mit!

AM SONNTAG GILT'S!

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich
Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 12 45
Tel. 0 67 03 - 96 03 79

DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 4749,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Zu vermieten in Wöllstein!

2 Zi., Kü., Bad, 75 m², 2. Ob.-Geschoss,
Balkon, Keller, KFZ-Abstellplatz.

450,00 € + NK + KT für 1-2 Personen,
Hund nicht erwünscht

06703/3878

BAGGER + RAUPENARBEIT



ADRESSE
Am Rödelstein 31
55599 Siefersheim

MOBIL
+49 (0) 176 460 280 08

MAIL
BR.Nass@gmx.de

Bei uns finden Sie
ein neues Zuhause!








Steffen Unger

Jan Metzler

Max Abstein

Walter Wagner

Christoph Burkhard

Gemeinsam für Markus Conrad
Unser Landratskandidat für Alzey-Worms

**Frischer Schwung
und neue Ideen für
unsere Heimat!**

JETZT GILT'S! AM SONNTAG IST STICHWAHL!
Infos zu mir und meinen Zielen: www.markus-conrad.de

Anzeige

JETZT!**Johannes**

**Stichwahl
16. Juni**

WIR UNTERSTÜTZEN JOHANNES BRÜCHERT:

Achim Rathgeber Alice Selzer Andi Poh
 Andreas Benneckenstein Andreas Fuge
 Andreas Jung Anne Graf Anne Wagner
 Annerose Walk Bärbel Espenschied
 Bärbel Stelzel Beatrice Gerhart
 Bernd Lahm Christopher Benker
 Christopher Earles Clemens Brüchert
 Dirk Lammers Elsbeth Horn
 Erwin Henkel Fabienne Friedrichs
 Felix Müller Franz Georg Schopf
 Gerda Hoffmann Gerhard Rack
 Gudrun McLellan Günter Zschau
 Hannelore Klein Hanno Zimmer
 Hans Willi Rathgeber Hans-Jürgen Piegacki
 Hans-Werner Hoffmann Hardy Raiger
 Heiko Feistel Helmut Degen
 Herbert Mangold Dr. Hermann Walk
 Hildegard Brühl Holger Pfannkuchen
 Inge Humbert Iris Pitthan Iris Schunk
 Johannes Loos Jörg Beck Jörg Böhme
 Jörg Kittelmann Kurt Sawalies Kurt Voll
 Leonie Weber Ludwig Schell
 Manfred Horn Marcel Lensch
 Margit Kasselmann Marianne Ehes
 Dr. Martin Olbort Marwen Kloos
 Matthias Centmeyer Matthias Vestner
 Matthias Weber Michael Kohn
 Michael Weinz Miriam Raiger



Natascha Winter Olly Eckert Patrick Silz
 Peter Gebhardt Petra Zschau
 Phillip Peter Raimund Hess Rolf Eschbach
 Rüdiger Drexler Ruth Jakob Sabine Krieg
 Sabrina Beatzel Siegfried Nußbickel
 Silvia Zimmer Simone Schopf
 Stephan Schunk Sven Beatzel Sven Tuppi
 Thomas Graf-Müller Thorsten Rohde
 Tobias Lau Werner Klein Werner Görgen
 Wolfgang Hoppstädter Wolfgang Böhme

Bitte kommen Sie am 16. Juni zur Stichwahl !